

23. Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2016

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt Frau Jennifer Würmlin VG Katzenelnbogen, alle Ratsmitglieder, sowie Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 06.02.2016 form- und fristgerecht eingeladen ist.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung vom 18.01.2016

Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung vom 11.02.2016

Das Protokoll der letzten Ratssitzungen wurde jedem Ratsmitglied zugestellt und genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung, Übertragung des Hochbehälters an die Ortsgemeinde Gutenacker

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Hochbehälter zur Nutzung der Sportplatzbewässerung und als Brandreserve zu übernehmen. Die Landschafts-Pflege rund um den Hochbehälter wird einmal jährlich durch den SV Gutenacker übernommen.

3. Verkauf von Gemeindewald, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende spricht die Stellungnahmen des GSTB und der Kommunalaufsicht an. Beide Aussagen bestätigen, dass die Ortsgemeinde den eigenen Wald verkaufen kann. Es ist aber hierbei die Bedeutung der kommunalen Forstwirtschaft zu beachten. Dem Waldeigentum kommt eine besondere Schutz- und Erholungsfunktion zu.

Die Ortsgemeinde Gutenacker verkauft 34.6743 ha Gemeindewald nicht an einen Interessenten.

4. Beratung und Beschlussfassung, zum Antrag eines Bürgerbegehrens nach §17a GemO gegen den Beschluss Nr. 7 der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2015

Nach § 17a der GemO ist der Antrag des Bürgerbegehrens gegen den Beschluss Nr. 7 der Ratssitzung vom 09.11.2015 stattzugeben. Im zweiten Schreiben steht eine eindeutige Fragestellung, welche mit ja oder nein zu beantworten ist. Die Unterschriften wurden auf der VG Katzenelnbogen auf Richtigkeit geprüft.

Dem Antrag auf Bürgerbegehren nach § 17 a der GemO wird stattgegeben.

Der Bürgerentscheid wird am 10.04.2015 durchgeführt

5. Beratung und Beschlussfassung, Änderung der Friedhofssatzung

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Änderung der Friedhofssatzung im § 14 wie folgt.

§ 14 Rasengrabstätten

Rasengrabstätten sind Einzelurnengrabstätten auf einer festgelegten Rasenfläche. Die Grabstätte kann mit bis zu 50 cm x 50 cm großen rasengleichen Gedenkplatten belegt werden.

Grabschmuck und Bepflanzung der Grabstätte ist nicht zulässig.

Zusatz:

Eine Urne kann in ein vorhandenes Rasengrab auf Antrag beigesetzt werden, wenn die Mindestruhezeit von 15 Jahren eingehalten wird.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde

7. Verschiedenes

- Mögliche Änderung des Wanderwegs am Grundstück der Brüder Gaede in der Rupbach, wird am Samstag, den 20.02.2016 vor Ort besprochen.
- Termin Landtagswahl Sonntag, der 13.03.2016
- Termin der nächsten Ratssitzung: Montag, der 14.03.2016 um 20.00 Uhr

8. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Fragen durch Anwohner wurden vom Vorsitzenden beantwortet. Anregungen sind zur Kenntnis genommen worden.

Im nicht öffentlichen Teil

9. Grundstücksangelegenheiten kein Bedarf

10. Personalangelegenheiten kein Bedarf